

Amtliche Mitteilung Nr. 7/34

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 54 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) werden die Beträge zur Berechnung der Geldleistungen an die Fraktionen als Amtliche Mitteilung veröffentlicht.

Ab dem 01.01.2018 setzen sich die jährlichen Zuschüsse zusammen aus:

Grundbetrag:	144.620,00 €,
Betrag je MdL:	47.700,00 €,
Spezialisierungszuschlag:	40.283,00 €,
Oppositionszuschlag:	13.428,00 €.

Danach werden ab dem 01.01.2018 an die Fraktionen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern monatliche Zuschüsse nach § 54 Abs. 3 AbgG M-V gezahlt:

an die Fraktion der SPD	155.684,67 €,
an die Fraktion der CDU	115.934,67 €,
an die Fraktion der AfD	117.437,67 €,
an die Fraktion DIE LINKE	105.011,75 €,
an die Fraktion der BMV	45.855,33 €.

In Vertretung

Beate Schlupp
Erste Vizepräsidentin